

Erstinformation

Micha H. Schrammke
Diplom-Betriebswirt (BA), Fachwirt für Finanzberatung (IHK)

investmentpartner Schrammke eK
Blumenthalstraße 12, 10783 Berlin
Telefon (030) 257 986 00, Fax (030) 257 986 02
E-Mail service@investmentpartner.de
www.investmentpartner.de
Handelsregister: AG Berlin Charlottenburg, HRA 40134 B

investmentpartner® ist tätig als **Finanzanlagenvermittler** für die folgenden Bereiche:

- Investmentfonds (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- geschlossene Fonds (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO) und im Vermittlerregister eingetragen unter Abschnitt **FAV**, Registrierungsnummer **D-F-107-BL1L-37**

sowie als **Versicherungsmakler** (§ 34d Abs. 1 GewO, § 59 Abs. 3 VVG) und im Vermittlerregister eingetragen im Abschnitt **VV** unter der Registrierungsnummer **D-2PWP-KIJ5V-98**.

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Das **Vermittlerregister** wird geführt beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. Breite Straße 29, 10178 Berlin
Auskunft über Telefon (030) 20308-0
www.vermittlerregister.info | www.vermittlerregister.org

Zuständige **Aufsichtsbehörde für die Finanzanlagenvermittlung** ist das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Ordnungsamt, Gewerbeangelegenheiten Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin
Telefon (030) 90277 – 2430 / 4244
www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO zulässig ist.

Zuständige **Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung** ist die Industrie- und Handelskammer zu Berlin Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Telefon (030) 315 10 - 0, www.berlin.ihk24.de

Tätigkeitsgebiete und Schwerpunkte:

- **Vermögensaufbau und Vermögensanlagelösungen**
- **private und betriebliche Versicherungen**
 - *Versicherungslösungen für die Gaming Community*
 - *Absicherungsberatung für Start-Ups und Gründer*
 - *Versicherbarkeit auch bei schweren oder chronischen Vorerkrankungen*
- **private und betriebliche Altersvorsorgeplanung**

Zur Sicherung der Mandanteninteressen unterhält investmentpartner® für die **Versicherungsvermittlung und die Finanzanlagenvermittlung eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** mit Deckungssummen nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie ergänzend für Container-Direktinvestments max. 500.000 € je Versicherungsfall.

Die **Vergütung** kann erfolgen:

- im Zusammenhang mit der **Anlagevermittlung** und ggf. -beratung durch Dritte (Produktgeber) oder durch den Anleger oder in Kombination. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies auf Basis einer gesondert zu treffender Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.
- für die Tätigkeit als **Versicherungsmakler** als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision (Courtage), die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird, oder als konkret vereinbarte Zahlung durch den Mandanten oder als Kombination aus beidem. Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Mandanten und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Im Falle von Streitigkeiten kann folgende **Schlichtungsstelle** angerufen werden:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de

Ich/Wir habe/n ein Exemplar dieser Erstinformation vor dem Beginn der Beratung erhalten und davon Kenntnis genommen.

.....
(Name, Vorname, ggf. Firma)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en, ggf. Geschäftsstempel)

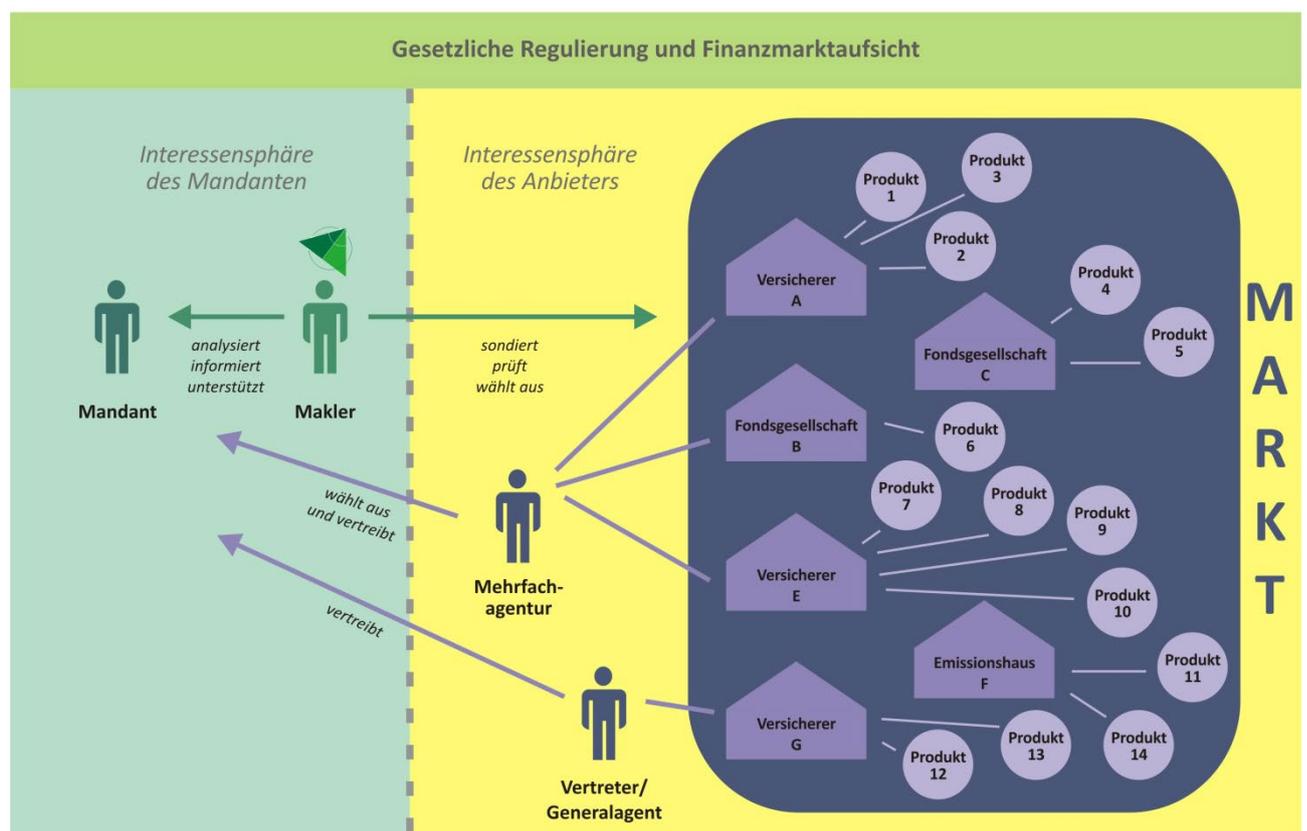
Warum diese Erstinformation?

Wer den Abschluss von Finanzprodukten zwischen Kunden und Produkthanbietern (Versicherern, Fondsgesellschaften, Emittenten) betreut, wird als Vermittler bezeichnet. Doch längst nicht alle Vermittler sind gleich. Das deutsche Recht kennt verschiedene Vermittlertypen (Vermittlerstatus), die in der Praxis für den Kunden und seine Interessen einen erheblichen Unterschied bedeuten können.

Ab Inkrafttreten der Versicherungsvermittlerrichtlinie am 22.05.2007 sowie des geänderten Finanzanlagenvermittlerrechts zum 01.01.2013 sind Vermittler von Versicherungsprodukten und Finanzanlageprodukten daher verpflichtet, ihre Kunden *noch vor dem Beginn einer Beratung* deutlich darüber zu informieren, welchen Vermittlerstatus sie innehaben und auf welcher Grundlage sie ihre Tätigkeit erbringen. Denn nur so können Sie erkennen, auf welcher Seite der Vermittler steht und wessen Interessen er vertritt. Während z. B. der Versicherungsvertreter (Agent) und der Mehrfachvertreter (Mehrfachagent) die Interessen des jeweiligen Versicherungsunternehmens vertreten, steht allein der Versicherungsmakler sachlich und rechtlich auf der Seite der Kunden und vertritt ihre Interessen. Die Rechtsprechung bezeichnet ihn daher auch als „Sachwalter des Kunden“.



Die Stellung des Maklers zwischen Mandant und Produkthanbieter



© 2007–2013 investmentpartner Schrammke eK

Ich bin in diesem Sinne als **freier Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler** im Sinne der §§ 93 HGB, 59 Abs. 3 VVG, 34d und 34f GewO tätig und entsprechend registriert.

Da ich gesetzlich verpflichtet bin, Ihnen diese Informationen auszuhändigen, bestätigen Sie den Erhalt bitte kurz auf dem Exemplar für meine Unterlagen und reichen Sie dieses baldmöglichst an mich zurück.

Vielen Dank!